

Zugleich nahm der König auch das Recht der Investitur für sich in Anspruch und ausserdem das Recht der Entscheidung bei den verschiedensten Veränderungen organisatorischer Art (Regelung der Sprengel- und Provinzgrenzen, Gründung oder Auflösung von Bistümern, Kapiteln und Klöstern). Von besonderer Bedeutung aber war sein Anspruch darauf, dass jeder Verkehr der englischen Geistlichkeit mit dem Papste nur mit seiner Einwilligung zu erfolgen habe. Die Tatsache, dass alle diese königlichen Rechte und Ansprüche ohne Widerspruch seitens der englischen Geistlichkeit blieb, erklärt sich ohne Weiteres dadurch, dass die normannischen und lothringischen Bischöfe und Äbte auf den königlichen Schutz angewiesen waren, das Aufsichtsrecht des Königs also zugleich den königlichen Schutz gegenüber etwaigem angelsächsischen Widerstand bedeutete. Alle die ausländischen Bischöfe und Äbte förderten aber zugleich die Einführung der strengeren Reformregeln in den Klöstern, insbesondere der cluniazensischen Gewohnheiten, und diese Ausbreitung der Reform beschränkte sich nicht etwa nur auf die angelsächsische Kirche, sondern griff von dort aus auf die kleineren Kirchen in Wales, auf die Kirchen von Schottland und Irland über und führte zugleich zu einer engen Verbindung mit dem Festlande und ganz besonders auch mit der Kurie.

Für Wilhelm I. musste es eine besondere Freude sein, als Hildebrand, der geistige Urheber der Unterstützung, die er vom Papst Alexander II 1066 erfahren hatte, am 22. April 1073 den päpstlichen Thron bestieg. Aus dem im Register Gregors VII. überlieferten Schreiben des neuen Papstes vom 4. April 1074 geht hervor, dass Wilhelm der Eroberer nach der Inthronisation Gregors VII. an ihn Glückwunschschreiben herzlichster Art richtete und ebenso an die Königin Mathilde. Der Papst gab dem neuen Könige in seiner Antwort die Versicherung, dass er unter den Königen ihn allein habe, der Gott aufrichtig liebe, und mit der Mahnung an die Königin, dass, wenn der Apostel sage (1. Kor. 7, 14), "ein ungläubiger Mann werde durch eine gläubige Frau gerettet, auch ein gläubiger Mann durch eine gläubige Frau im Glauben noch verstärkt werde." Aber er fügt an ~~den~~ Königin auch die Mahnung hinzu: "Führe also durch Taten aus, was du mit dem Munde ~~zugestanden~~ hast". Das klingt so, als ob Gregor bereits 1074 gewisse Bedenken hatte, ob des Königs Taten seinen Worten entsprechen würden. In der Tat hatte er bald Veranlassung, mit dem König nicht mehr so zufrieden zu sein, wie er es erwartet hatte. Den ersten Beweis dafür liefert die Tatsache, dass in den Jahren 1073-80 keine päpstlichen Legaten in England nachzuweisen sind, und dass die nach der Normandie gesandten an ganz bestimmte Instruktionen des Papstes gebunden waren. Dem entspricht es, dass in denselben Jahren (1073-1081) keine Reisen von Geistlichen aus England und aus der Normandie nach Rom überliefert sind. In einem Schreiben vom 20. November 1073 hatte Gregor VII. bereits in einem sehr energischen Tone dem neuen Erzbischof Lanfrank von Canterbury tadeln müssen, dass er nicht energisch genug gegen einen ihm unterstellten Bischof eingeschritten sei, als ~~er~~ gewissen Anordnungen Alexanders II. und seine eigenen unbeachtet habe. Offenbar richtete sich aber damals schon sein Verdacht gegen Wilhelm den Eroberer; denn obwohl er ihn in diesem Schreiben den "geliebtesten und einzigen Sohn der hl. römischen Kirche" nennt, verlangt er von Lanfrank doch, dass er den König mit Bitten von ihm und in seiner (des Papstes) Stellvertretung ermähne, den "eitlen Überredungskünsten des Bischofs nicht nachzugeben", und noch bedeutungsvoller ist der Schlussatz, dass Lanfrank, wenn der Bischof trotzdem nicht nachgeben sollte, ihm und dem von ihm angegriffenen Abte "mit apostolischer Autorität" befehlen solle, den apostolischen Stuhl um Entscheidung anzugehen. Hier klingt bereits die Befürchtung des Papstes an, dass der König die Interessen der römischen Kirche nicht genügend wahren werde, und die Forderung, dass er selbst dann (der Papst) zu entscheiden habe. Hier kommt ihm auch dem englischen Könige gegenüber der Gedanke, dass dieser von ihm so sehr gelobte und unterstützte Herrscher ebenfalls die "Freiheit der Kirche" missachten und die Herrschaft des Staates über die Kirche, die er in den Jahren 1074/75 und später gegenüber den französischen und deutschen Königen